

# **Bau- und Planungsausschuss**

## **Protokoll Nr. BPA/06/2024**

**über die öffentliche Sitzung des  
Bau- und Planungsausschusses am 05.06.2024,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:50 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Markus Kubczigk

#### **Stadtverordnete/r**

Herr Burkhard Bertram ab 19:12 Uhr/TOP 4  
Herr Uwe Gaumann  
Herr Stefan Gertz  
Herr Dr. Detlef Steuer

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Christian Hack i. V. f. Frau Levenhagen  
Herr Danny Liew

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Elke Dullweber  
Herr Rolf Griesenberg  
Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke bis incl. TOP 8/20:00 Uhr  
Herr Arthur Klaus Korte  
Herr Béla Randschau  
Frau Doris Köster-Bunselmeyer Seniorenbeirat/öffentl. Teil  
Frau Ma-Tai Touray Kinder- und Jugendbeirat

#### **Verwaltung**

Herr Peter Kania  
Frau Katja Hadler  
Herr Rafael Haase  
Frau Anja Gust  
Frau Angela Haase Protokollführerin

## **Gäste**

Frau Julia Rönneburg  
Herr Falco Richter  
Frau Sahra Köhler

Büro cappel + kranzhoff, zu TOP 7  
Büro cappel + kranzhoff, zu TOP 7  
WAS

## **Entschuldigt fehlt/fehlen**

### **Stadtverordnete/r**

Frau Nadine Levenhagen

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2024 vom 15.05.2024
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Langfristige Umleitung des Busverkehrs
    - 6.2.2. Beleuchtung Starweg
    - 6.2.3. Neuer Förderauftrag „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“
7. Vorhaben "S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe"  
- Bericht über die Aktivitäten und Verfahrensstände nach Abgabe der städtischen Einwendungen im Planfeststellungsverfahren -
8. Flächenanalyse zur Entwicklung von Innenentwicklungspotentialen im Gewerbegebiet Nord/Vorstellung der Ergebnisse durch das im Auftrag der WAS tätige Büro Cappel + Kranzhoff
9. Versenkbarer Poller Manhagener Allee im Fußgängerbereich zum Tunnel **2024/034**
10. Antrag der Grünen "Prüfauftrag Parkplatz Lastenräder" **AN/021/2024**
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
  - 11.1. Keine Sitzung des BPA am 19.06.2024
  - 11.2. Grundsätzliche Nachfrage zum Berichtswesen
  - 11.3. Kontrolle von Rotlicht-Verstößen („Rotlichtblitzer“)

- 11.4. Straßenreinigung in der Hermann-Löns-Straße
- 11.5. Sperrung des Tunnels Manhagener Allee
- 11.6. Bitte um Prüfung der Straßenbeleuchtung Hagener Allee
- 11.7. Fehlender Mülleimer bei der Bushaltestelle Ahrensfelde
- 11.8. Verkehrsproblematik am Autobahnanschluss Siek
- 11.9. Aufstellung von Wasserspendern
- 11.10. Vermüllung an Abfallstandorten

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, insbes. Frau Rönneburg und Herrn Richter vom Büro cappel + kranzhoff sowie Frau Köhler von der WAS zu TOP 7, und eröffnet die Sitzung.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 21.05.2024 form- und fristgerecht.

## 3. Einwohnerfragestunde

Herr Andy **Kaminski** erinnert an die Sitzung des BPA vom 15.05.2024/TOP 4 - Einwohnerfragestunde. Zum Thema Fahrradstraße Wulfsdorfer Weg (Hamburger Straße bis Fritz-Reuter-Straße) hat er - mit Unterstützung in Form von 65 Unterschriften Weiterer - Fragen zur Fahrradstraße gestellt und erfahren, dass diese aufgrund ihrer Komplexität erst in einigen Wochen beantwortet werden können. Daher fragt er nach dem gegenwärtigen Sachstand und welche Priorität diese Fragen für die Politik haben.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Fragen noch nicht beantwortet wurden. Der Vorsitzende bittet, dieses Thema als eigenen Tagesordnungspunkt auf die folgende Sitzung des BPA am 03.07.2024 zu setzen.

Herr Roland **Spahn** äußert sich zu TOP 9/Versenkbarer Poller Manhagener Allee. Er erklärt, dass er derzeit in der Manhagener Allee ein Wohnhaus für geistig, teilweise auch körperlich behinderte Menschen errichten lasse mit dem Namen „Down-Town“. Es handele sich um ein inklusives Projekt, indem auf der Gewerbefläche im Erdgeschoss auch diverse kulturelle Veranstaltungen stattfinden sollen und er als Vertretung der Eltern der zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen sich ausdrücklich für die geplante Verkehrsberuhigung durch einen Poller ausspreche. Der Poller und die damit verbundene Verkehrsberuhigung trage zu einer höheren Sicherheit der zukünftigen Bewohner und der Besucher des Wohnprojekts bei.

#### **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 21.05.2024 vorgeschlagene Tagesordnung und teilt mit, dass TOP 12/Einzelbauvorhaben entfällt. Dennoch ist wegen anstehender Informationen und Berichte, insbes. zum Stand eines Ansiedlungsvorhabens, ein nicht öffentlicher Sitzungsteil erforderlich. Ab Tagesordnungspunkt neu TOP 12 ist daher in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Angesichts der Vielzahl von interessierten Einwohnern wird ferner vorgeschlagen, die TOP 7 -Flächenanalyse zur Entwicklung von Innenentwicklungspotenzialen im Gewerbegebiet Nord - und TOP 8 - Vorhaben „S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg -Bad Oldesloe“ - zu tauschen.

Ein Ausschussmitglied gibt zu Protokoll, dass die Unterlagen des Büros cappel + kranzhoff seines Erachtens zuvor hätten verteilt werden sollen. Hierzu werden nähere Ausführungen angekündigt (siehe TOP 11.2).

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit ab TOP 12 abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, der Tagesordnung insgesamt zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

#### **5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2024 vom 15.05.2024**

Keine Einwendungen, das Protokoll gilt als genehmigt.

#### **6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

##### **6.1. Berichte gem. § 45 c GO**

— *k e i n e* —

## 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

### 6.2.1. Langfristige Umleitung des Busverkehrs

Die Verwaltung teilte mit, dass im Zuge der Verlegung des Fernwärmenetzes Reeshoop der Straßenzug Bünningstedter Straße/Reeshoop für den Durchgangsverkehr gesperrt wird – dieses in der 1. Phase für die Zeit vom 30.05.2024 bis in die 2. Hälfte 2025.

Für diese Zeit muss die Regionalbuslinie 474 (Bf. Ahrensburg Richtung Hoisbüttel/Duvenstedt) wie folgt umgeleitet werden:

Linie 474 (27.05.2024 bis Ende 2024)



Angebunden ist somit wieder das Gebiet „Steinkamp“, die noch bestehenden Haltestellen wurden reaktiviert.

Hierzu wird kritisch angemerkt, dass die Otto-Schumann-Straße und die Gustav-Delle-Straße Einbahnstraßen wurden. Dies wird von der Verwaltung bestätigt, die Information hätte zuvor besser in der Presse verbreitet werden sollen - dies ist nicht optimal erfolgt.

**Anmerkung der Verwaltung:**

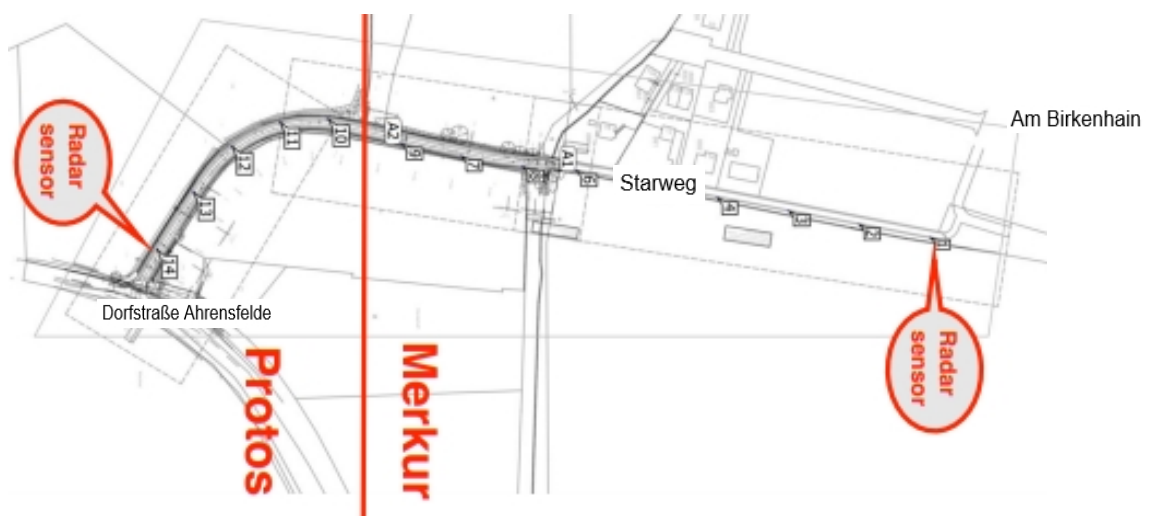
*Nachträglich wurde wegen des zunehmenden Umleitungsverkehrs auch die Friedensallee zur Einbahnstraße erklärt.*

### 6.2.2. Beleuchtung Starweg

Die Verwaltung teilt mit, dass die Installation der adaptiven Beleuchtung im Starweg von (Ecke) Am Birkenhain bis zur Dorfstraße (Ahrensfelde) vom Bauhof Ahrensburg für die nächste Zeit vorgesehen ist, spätestens zum Herbst 2024.

Aufgrund einer vorhandenen Mittelspannungsleitung der SH-Netz werden die Lampenstandorte entgegen der ursprünglichen Planung - bei 9 von 14 Standorten - auf der gegenüberliegenden Straßenseite gesetzt. Gleichzeitig minimiert sich hierdurch die Gefahr der Beschädigung durch landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge. Der Nachweis der Funktion und erforderlichen blendfreien Ausleuchtung ist durch eine neue lichttechnische Berechnung erfolgt.

Darstellung der Lampenstandorte (Masten 1-9 geändert):



### 6.2.3. Neuer Förderaufruf „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“

Die Verwaltung teilt mit, dass im Mai 2024 das Bundesministerium für Digitales und Verkehr einen neuen Förderaufruf für das Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ für nachhaltige Mobilitätslösungen in ländlichen und städtischen Räumen veröffentlicht hat. Die Fördermöglichkeit bezieht sich auch auf On-Demand-Verkehre.

Der **Basisfördersatz beträgt bis zu 65 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben. Es werden Vorhaben mit einer **Laufzeit bis längstens 31.12.2026** gefördert.

Da eine abschließende Entscheidung bezüglich der Fortführung von hvv hop in Ahrensburg zum jetzigen Zeitpunkt noch aussteht, wird derzeit eine entsprechende Projektskizze seitens der Verwaltung vorbereitet. Dies erfolgt mit Unterstützung des Planungsbüros Interlink, welches bereits das kreisübergreifende Förderprojekt ÖVer.KAnT (u. a. hvv hop) begleitet.

Die Projektskizze ist bis zum 17.06.2024 einzureichen. Die Frist für den Förderantrag ist bei positiver Rückmeldung derzeit für Mitte Juli bis Mitte August vorgesehen.

Eine Förderung in dieser Höhe könne die Kosten für den On-Demand-Verkehr in Ahrensburg erheblich senken und ist deshalb im Entscheidungsprozess bezüglich dessen Fortführung zu berücksichtigen. Im günstigsten Fall erscheint eine Reduzierung der Kosten auf unter 100.000 € p. a. für 2025 und 2026 unter Beibehaltung des heutigen Angebotes realistisch.

Die Verwaltung kündigt an, eine entsprechende Projektskizze bis 17.06.2024 vorzubereiten; ferner wird zur Fortführung des On-Demand-Verkehrs eine Vorlage für die Sitzung des BPA am 03.07.2024 vorbereitet mit Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause am 15.07.2024 (Vorlage Nr. 2024/044; wird derzeit erarbeitet).

**7. Vorhaben "S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe"**  
**- Bericht über die Aktivitäten und Verfahrensstände nach Abgabe der städtischen Einwendungen im Planfeststellungsverfahren -**

Der städtische Projektkoordinator für das Vorhaben „S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe“ berichtet über die Arbeit

- innerhalb der Verwaltung,
- im Rahmen der Arge S4 zwischen Vertretern der Politik und Mitarbeitern der Verwaltung und
- mit den Akteuren zum Vorhaben der Realisierung der S4.

Da die Arge zwar regelmäßig tagt, aber der BPA nur über einzelne Vertreter informiert wird, richtet sich dieser Bericht an alle interessierten Politiker und die interessierte Öffentlichkeit.

Dieser Bericht liegt dem Protokoll als **Anlage** bei:

Der Projektkoordinator teilt ergänzend mit, dass die Fehmarn-Belt-Querung 2029 in Betrieb gehen solle und sich damit ein Schienennetz bis Schweden schließe. Die Gleistrasse ist für die Bahn vorrangig; nicht auszuschließen ist, dass die umfangreichen weiteren für die Stadt bedeutsamen Baumaßnahmen wie der Neubau der Brücke „Brauner Hirsch“ nicht in diesem zeitlichen Fenster bis 2029 fertiggestellt werden können.

Die Stadt Ahrensburg liegt direkt an dieser künftig meistbefahrensten Strecke in den Norden (Vogelfluglinie). Daher sei ein eigenes Gleis für die S4 unabdingbar, um den Regionalverkehr nach Hamburg aufrechtzuerhalten. Planerisch soll die S4 in rd. 20 Jahren bis Pinneberg weitergeführt werden.

Allgemein wird zum Thema Moore angemerkt, dass diese 1864 eine völlig andere Bedeutung als heute hatten und eher als „unnütze“ Flächen angesehen wurden. Heute ist angesichts der globalen Erwärmung und der Klimaschutzziele eine Renaturierung der Moore und auch eine Öffnung des Auetals von hoher Bedeutung.

Ferner wird mitgeteilt, dass die DB derzeit die Einwendungen der Stadt Ahrensburg bearbeitet. Es werden sich Änderungen der Planung ergeben, so sollen beispielsweise die Baustelleneinrichtungsflächen deutlich reduziert werden. Der Zeitpunkt der neuen Auslegung der Unterlagen des PFA 3 ist noch nicht bekannt. Rechtlich ist das zuständige Ministerium auf Landesebene Auftraggeber, die DB Auftragnehmer.

Zum Thema **(IV)/02 - Schallschutzwände (SSWd)** - wird ergänzend informiert, dass diese Neuentwicklung der transparenten Lärmschutzwände („MetaWindow“) kürzlich vom Eisenbahn-Bundesamt zugelassen wurde.

Aufgrund des neuen Haltepunktes in Ahrensburg West ist zu vermuten, dass dessen Bedeutung künftig mindestens so groß wie die des Regionalbahnhofs Ahrensburg sein wird. Sinnvoll ist eine höhere Taktung der Busse - wünschenswert ist ein 10-Minutentakt, angepasst an die Taktung der künftigen S4 und der U-Bahn in den Hauptverkehrszeiten. Ferner wäre am Rendezvousbahnhof West ein weiterer ZOB sinnvoll.

Der anwesende Vorsitzende des Umweltausschusses bedankt sich für den ausführlichen Bericht und erklärt, dass dieser Bericht auch ein Anliegen seiner Fraktion WAB war. Ferner betont er das Verhandlungsgeschick des Bürgermeisters in den Gesprächen mit der DB und erklärt, dass diese sich normalerweise mit ihren Planungen durchsetze und keine wesentlichen Änderungen vornehme. Den konstruktiven Planungen der Stadt habe sie sich jedoch nicht verschließen können. Es bleibe noch viel Arbeit, so ist beispielsweise eine Querungsmöglichkeit der Gleise für Kleintiere oder Rehe noch nicht durchgesetzt. Außerdem wäre es wünschenswert, die Gleise vom Moor an die Straße zu verlegen.

**Zu (IV) - Erfolge in der Zusammenarbeit Stadt Ahrensburg/DB** - relativiert ein Stadtverordneter, dass statt des Begriffes „Erfolge“ künftig besser von einer positiven Entwicklung in der Zusammenarbeit zwischen Stadt und DB gesprochen werden sollte. „Erfolge“ sei ein „gefährliches Wort“, da die endgültigen Planungen der DB noch nicht feststehen.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit kann für den bisherigen Verlauf bestätigt werden; es bleibe zu hoffen, dass die positive Zusammenarbeit in dieser Form fortgeführt werden könne und die DB die „gerechte Hand“ der Stadt weiterhin ergreife.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass dieser Bericht für Zuhörer schwer verständlich sein könnte und bittet darum, künftig Berichte zur S4 in kurzen Abständen und in kurzer, knapper Form vorzutragen.

Der Vorsitzende bittet, diesen Bericht auch den Bürgern zugänglich zu machen.

## 8. **Flächenanalyse zur Entwicklung von Innenentwicklungspotentialen im Gewerbegebiet Nord/Vorstellung der Ergebnisse durch das im Auftrag der WAS tätige Büro Cappel + Kranzhoff**

Anwesend sind Frau Rönneburg und Herr Richter vom Büro cappel + kranzhoff, von denen der umfangreiche Bericht vorgetragen und erläutert wird, ferner Frau Köhler von der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn (WAS) für ergänzende Fragen.

Der Bericht ist als **Anlage** beigefügt. Anlass des Berichts ist der Auftrag der WAS, dem Grundsatz der Landesplanung entsprechend, Flächen zu identifizieren, welche noch zusätzlich bebaubar sind und so den Landesflächenverbrauch bis 2030 auf unter 1,3 ha pro Tag senken können. Diese Innenentwicklung ist vorrangig vor der Entwicklung neuer Flächen.

Das Gewerbegebiet Nord ist mit rd. 170 ha das größte zusammenhängende Gewerbegebiet in Schleswig-Holstein, unter Einbeziehung des Gewerbegebietes in den Bebauungsplänen Nr. 88 a + 88 b ist es sogar rd. 200 ha groß. Letzteres wurde jedoch noch nicht betrachtet, da es sich noch in der Entwicklung befindet - die Bebauung ist noch nicht abgeschlossen.

Das Gewerbegebiet Nord wurde hinsichtlich des Planrechts, des derzeitigen Versiegelungsgrades, der Grundstücksausnutzung und der Geschossigkeit betrachtet. Es erfolgte eine straßenseitige Fotodokumentation, ferner wurden die Daten in einer GIS-Datenbank zusammengetragen. Diese Unterlagen sollen über die WAS auch der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Der Vortrag gliedert sich in

Teil A: Einleitung und Analyse

Teil B: Bewertung und Fazit sowie  
Ausblick

Im Rahmen einer möglichen Innenentwicklung (Innenentwicklungspotenziale) wurden Aufstockungspotenziale, Potenziale für Photovoltaikanlagen und Gründächer sowie Potenzialflächen ermittelt und typisiert. Betont wird, dass die Ermittlung nur „von außen“ erfolgte, d. h. eine vertiefende Prüfung anhand statischer Unterlagen ist nicht erfolgt und war nicht Gegenstand des Auftrages.

Eine Typisierung der Flächen erfolgte bezogen auf Umnutzungspotenziale hinsichtlich

- einer absehbaren Nutzungsänderung
- Brachflächen
- Wiedernutzungspotenzialen und
- Nachverdichtungspotenzialen.

Auf Seite 34 der Anlage sind die Bewertungskriterien dargestellt.

Im Ergebnis wurden 59 Nachverdichtungspotenziale und 14 Umnutzungspotenziale ermittelt, wobei als größtes Umnutzungspotenzial das ca. 16,7 ha umfassende Gelände von Axel Springer und Prinovis benannt wird. Außerdem wurde festgestellt, dass es viele ungenutzte Potenziale für Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen gibt. Dies ist im Wesentlichen dem Alter des Gewerbegebietes Nord geschuldet.

Eine Nutzung der möglichen Potenziale ist abhängig von der Bereitschaft und den Vorstellungen der jeweiligen Eigentümer. Insofern kann nicht davon ausgegangen werden, dass die ermittelten Innenentwicklungspotenziale in vollem Umfang ausgeschöpft bzw. aktiviert werden können. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Nachfrage nach neuen Gewerbeflächen theoretisch im Gewerbegebiet Nord auch teilweise im Innenbereich bedient werden kann.

Im Ausblick ist u. a. festgehalten, dass die Attraktivität des Gewerbegebietes zu erhalten ist („Es funktioniert, ist aber in die Jahre gekommen“).

Auffällig ist der hohe Flächenverbrauch im Gewerbegebiet Nord durch Stellplätze. Dieser sollte minimiert werden durch Gemeinschaftsparkhäuser und insbes. eine Stärkung des ÖPNV-Angebotes, d. h. eine höhere Taktung des Busverkehrs. Positiv erwähnt wird die Anbindung des Haltepunktes Gartenholz, aber auch dieser sollte häufiger durch den Bus angefahren werden, insbes. da perspektivisch durch den Bau der S4 mehr Personen das Gewerbegebiet Nord per Bahn anfahren werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag. Ein Ausschussmitglied erklärt, das Fazit sei eine Bestätigung der eigenen Einschätzung. Nachgefragt wird nach der Möglichkeit der Einbeziehung der „Weißfläche“.

Ferner wird nachgefragt, ob die WAS in die Nachnutzung einbezogen werden könne. Diese kenne die Interessenten, die Stadt wiederum ihre Flächen. Hierzu führt Frau Köhler - erst seit 2 Jahren bei der WAS - aus, dass Bestandsgebiete immer stärker nachgefragt werden, d. h. Nachnutzungspotenziale oder Erweiterungen auf bestehendem Gelände sehr interessant seien. Daher sei dieses Flächenkataster für die WAS von hoher Bedeutung.

Nachgefragt wird ferner, ob die WAS auch bereit sei, Flächen im Gewerbegebiet anzukaufen. Hierzu wird mitgeteilt, dass die WAS am Erwerb der Flächen von Axel Springer und Prinovis interessiert war und ist, allerdings „regelt dies der Markt“, d. h. die Flächen werden auf dem Immobilienmarkt von den Eigentümern direkt angeboten.

Ein weiteres Ausschussmitglied fragt nach, wie die Stadt die Steigerung der Nutzung von Flächen, die für Photovoltaikanlagen und Gründächer geeignet sind, beeinflussen könne. Hierauf wird entgegnet, dass dies z. B. über einen neuen Bebauungsplan gefordert werden könnte. Frau Köhler ergänzt, dass eine direkte Ansprache der Eigentümer sinnvoll sei - es aber schwierig ist, mit diesen ins Gespräch zu kommen.

***Hinweis der Verwaltung:***

*Auf Seite 35 der Präsentation ist ein kleiner Fehler enthalten. Die Brachfläche Nr. 6 liegt südlich der derzeit für eine Flüchtlingsunterkunft genutzten Fläche.*

## 9. Versenkbarer Poller Manhagener Allee im Fußgängerbereich zum Tunnel

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Es wird erklärt, dass der mit einem Sperrvermerk versehene Haushaltsansatz in Höhe von 30.000 € freizugeben ist und ferner weitere Mittel i. H. v. 15.000 € benötigt werden. Vorgeschlagen wird die Installation eines versenkbaren Pollers, der rechts und links von Blumenkübeln flankiert ist und zukünftig das Befahren dieses als Fußgängerzone gekennzeichneten Bereiches der Manhagener Allee verhindert.

Mehrere Ausschussmitglieder führen aus, dass es wünschenswert sei, dass die bestehenden Verkehrsanordnungen akzeptiert werden. Allerdings habe die Vergangenheit gezeigt, dass sie regelmäßig missachtet werden und dadurch Fußgänger und Radfahrer in Gefahr geraten können.

Andere Teile des Ausschusses erklären, dass sie der Installation eines Pollers nicht zustimmen werden. Bedauert wird ebenfalls die fehlende Akzeptanz der Verkehrsanordnung, welche diese Fläche als Fußgängerzone kennzeichnet. Allerdings wird als Gegenargument der Kostenfaktor angeführt; ferner stelle sich die Frage, wann der Poller beschädigt wird. Eventuell sollten zunächst nur Blumenkübel rechts und links aufgestellt werden, um die Straßenfläche optisch einzuengen. Das Einhalten der Verkehrsanordnung soll durch eine stärkere Kontrolle der Verkehrsaufsicht überprüft werden.

Die Verwaltung führt aus, dass der Kostenrahmen „überschaubar ist“. Bereits die Herstellung eines Stellplatzes verursache Kosten in Höhe von rd. 33.000 €. Zum Vergleich: Eine Lichtsignalanlage könne Kosten von bis zu 400.000 € verursachen. Tiefbaumaßnahmen sind generell teuer. Zu bedenken gegeben wird, dass permanente Personalkosten teurer werden. Der Kostenumfang für diese Maßnahme bis zu 45.000 € wird als angemessen angesehen.

Betont wird seitens der Befürworter, dass die Sicherheit der Passanten Vorrang vor den Kosten habe. Dieser Bereich der Manhagener Allee sei schon lange Fußgängerzone, dies werde von den Autofahrern wissentlich ignoriert. Die Bürger, die sich bewusst falsch verhalten, müssen daher an der Einfahrt in die Fußgängerzone gehindert werden. Die Vergangenheit habe auch gezeigt, dass Bürger, welche auf Ihr Fehlverhalten angesprochen werden, keinerlei Einsicht zeigen. Der Vorsitzende erklärt daher, dass aus seiner Sicht der Poller der nächste „logische Schritt“ sei. Zudem könne die Verkehrsaufsicht nicht zeitlich durchgehend die Situation im Blick behalten.

Von einem Ausschussmitglied wird erklärt, seine Ablehnung beziehe sich nicht auf die Kosten, sondern auf die Methode. Es wird ergänzt, dass eine schrittweise Umsetzung der Maßnahme vorstellbar ist - d. h.

- zunächst nur das Aufstellen von Blumenkübeln, um den abgegrenzten Bereich sichtbar zu machen,



## 10. Antrag der Grünen "Prüfauftrag Parkplatz Lastenräder"

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt dem Protokoll als **Anlage** bei. Danach ist die Einrichtung von Lastenradstellplätzen zwischen den Pflanzinseln nördlich des Ausgangs aus der Tiefgarage unter dem Rathausplatz möglich.

Ein Ausschussmitglied erklärt, die Fläche für Lastenräder als „zu eng“ zu empfinden. Flächen in der Großen Straße wären seines Erachtens besser geeignet.

Die Verwaltung erklärt, dass gerade an den Markttagen Lastenräder die Innenstadt aufzusuchen. Deshalb sei die Parkproblematik für Lastenräder gerade an diesen Tagen gegeben und die in Aussicht genommene Fläche geeignet, da sie sich für die Marktbesucher an zentraler Stelle befindet.

Das Ausschussmitglied gibt weiterhin zu bedenken, dass der in der Mitte vorgesehene Bügel schwer erreichbar sein wird. Einzig zulässiger Weg wäre der Durchgang vom CCA zur Haspa, um die Fußgänger nicht zu gefährden. Anderenfalls müsste der Bürgersteig für Fahrräder freigegeben werden.

Ein anderes Ausschussmitglied teilt mit, dass man von der Manfred-Samusch-Straße kommend seines Erachtens mit dem Lastenrad nicht die Bordsteinkante überwinden könnte, diese sei zu hoch. Außerdem benötigen Lastenräder einen großen Rangierbereich. Benötigt wird eine regelkonforme und „funktionierende“ Lösung. Lastenräder sind schwer, werden also nicht geschoben.

Es erinnert zudem an seine Anregung (siehe TOP 11 des BPA-Protokolls vom 20.03.2024) und bittet diese aufzugreifen, dass Lastenräder kostenfrei auf Pkw-Stellplätzen parken dürfen. Diese Lösung wäre komfortabler. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten.

Ein weiteres Ausschussmitglied hält die Flächen hinsichtlich der Örtlichkeit grundsätzlich für geeignet und fragt, welche Kosten für die Umsetzung entstehen. Die Verwaltung schätzt die Kosten auf rund 300 € pro Bügel, dies müsste aber näher geprüft werden. Jedenfalls werden die Kosten für die Umsetzung als vergleichsweise gering eingeordnet.

Ein anderes Ausschussmitglied erklärt, dass der Verkehrsfluss auf der Fläche durch Lastenräder nicht gefährdet werden darf. Ihm fehlen „Zahlen, Daten und Fakten“. Zudem wird hinterfragt, ob ein Lastenrad überhaupt ein Abstellelement wie einen Bügel benötige. Hierzu wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass ein Bügel notwendig sei, um das Lastenrad zu sichern, weniger um dieses darin abzustellen.

Der Vorsitzende entgegnet, bezogen auf die Anmerkung zu „Zahlen, Daten, Fakten“, dass seines Erachtens eine Erhebung nicht zielführend sei, diese

Kosten ständen in keinem Verhältnis zur Erhebung.

Von anderer Seite wird ergänzt, dass es augenscheinlich zwischenzeitlich eine Vielzahl von Lastenfahrrädern gäbe und daher für diese auch eine Parkmöglichkeit geschaffen werden sollte.

Von anderer Seite wird zu bedenken gegeben, dass die Änderung der Satzung ein guter Ansatz sei, aber es grundsätzlich auch wenig Stellplätze für Pkws gebe. Daher sollte deren Parkraum nicht weiter „beschnitten“ werden. Daher sollte die in Aussicht genommene Parkfläche für Lastenräder nördlich des Ausgangs aus der Tiefgarage hinsichtlich des Wendekreises getestet werden.

Der BPA kommt überein, mit einem Lastenrad den Rangierbereich demnächst an dem von der Verwaltung geprüften Ort nördlich des Ausgangs aus der Tiefgarage unter dem Rathausplatz zu „testen“.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Hierzu wird folgender Termin vereinbart: **11.07.2024, 17:30 Uhr.**  
Eine Einladung an die Teilnehmer (Verwaltung/Politik) ist bereits erfolgt.*

## **11. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **11.1. Keine Sitzung des BPA am 19.06.2024**

Der Vorsitzende informiert, dass die Sitzung des BPA am 19.06.2024 entfallen wird. Der BPA kommt am 03.07.2024 zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

### **11.2. Grundsätzliche Nachfrage zum Berichtswesen**

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2024, eine Vielzahl von zwischen Verwaltung und Politik bestehenden Arbeitsgruppen aufzulösen mit dem Ziel, mehr Unterlagen unmittelbar den Ausschüssen zugänglich zu machen wird moniert, dass der zu TOP 8 gehaltene Bericht zu

#### ***„Flächenanalyse zur Entwicklung von Innenentwicklungspotenzialen im Gewerbegebiet Nord“***

vorab nicht ins Ratsinformationssystem gestellt wurde. Er war sehr umfangreich.

Hierzu wird von anderer Seite darum gebeten, derartige Unterlagen 14 Tage vorher zu versenden. Dies hätte den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit gegeben, sich vorzubereiten und gezielt Fragen zu formulieren.

Von weiterer Seite wird erklärt, dass dies auch für die Debatte Wärmeplanung Stormarnplatz gelten sollte.

Der Vorsitzende erkennt an, dass dies hilfreich sei, aber eventuell bei derart umfangreichen Themen schwierig umzusetzen.

Die Verwaltung erklärt grundsätzlich, dass Sie dieser Bitte gern nachkommen wird, wenn es zeitlich möglich ist. Vielfach sind die Berichte mit diesem Vorlauf noch nicht fertig, sondern befinden sich noch in der Abstimmung. Dies gelte auch für den Bericht zu TOP 8.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass es auch die „kleinen“ Berichte der Verwaltung vorab sehr begrüße, dies erleichtere die Vorbereitung.

Nachgelassen habe aber die Qualität mit der Versorgung von Mikrofonen und Namensschildern. Dies sollte im Interesse der Bürger wiederaufgenommen werden.

Außerdem sollte die Verbindung mit dem Beamer ständig reibungslos funktionieren.

### **11.3. Kontrolle von Rotlicht-Verstößen („Rotlichtblitzer“)**

Ein Ausschussmitglied erinnert an seine Anfrage im BPA vom 20.03.2024/TOP 13.1 (Protokollauszug siehe unten als Anmerkung der Verwaltung). Es wird darum gebeten, die Voraussetzungen für die Übernahme dieser Aufgabe durch Kommunen im BPA zu schildern. Seines Wissens kümmere sich eine andere Kommune bereits um die Übernahme dieser Aufgabe, auch in der Hansestadt Hamburg habe es eine entsprechende Blitzanlage gesehen.

Die Verwaltung erklärt, die Bitte an den Fachdienst II.3/Verkehrsaufsicht weiterzugeben.

**Protokollauszug vom 20.03.2024:** Vor dem Hintergrund der Sicherung von Schulwegen wird darum gebeten, bei Rotlichtverstößen zu „blitzen“ und somit diese Verstöße ahnden zu können.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Stadt hierzu derzeit keine rechtliche Handhabe habe, die Zuständigkeit liegt beim Kreis. Das Thema „Blitzer“ sei kürzlich auch Thema der HVB-Runde im Kreis Stormarn gewesen. Der Kreis Stormarn will prüfen, für welche Form der Zuständigkeit der Kommune rechtliche Möglichkeiten eingeräumt werden (können). Dies beinhalte auch die Frage, ob feste Blitzlichtanlagen installiert oder mobile Blitzlichtanlagen aufgestellt werden.

Nachgefragt wird, ob es hierzu einer vertraglichen Regelung bedürfe oder eines Antrages. Der Bürgermeister erklärt, dass der Kreis keine Verpflichtung habe, den Kommunen eine Ahndung von Rotlichtverstößen zu erlauben. Nachgefragt wird ferner, ob es sich um eine weisungsgebundene Aufgabe handelt. Hierzu wird erklärt, dieses sei zu prüfen. Der Vorsitzende erinnert, dass seines Erachtens die Stadt Norderstedt ebenfalls Aufgaben im verkehrsrechtlichen Bereich endgültig übernehmen wollte, dieses sei seitens des zuständigen Kreises Segeberg abgelehnt worden. Die Verwaltung meint sich aber zu erinnern, dass später eine zeitliche Befristung für bestimmte Kontrollen für 5 Jahre erteilt wurde, diese wurde dann um weitere 5 Jahre verlängert.

### **11.4. Straßenreinigung in der Hermann-Löns-Straße**

Ein Ausschussmitglied weist auf die Menge an „Zigarettenmüll“ bei der Kreisberufsschule in der Hermann-Löns-Straße hin. Hier sollte mehr kontrolliert bzw. gereinigt werden; angeregt wird auch das Aufstellen einer „kreativen Sammelkippe“ (evtl. Abstimmen zu relevanten Themen).

### **11.5. Sperrung des Tunnels Manhagener Allee**

Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob der für 18 Wochen angegebene Sperrzeitraum des Tunnels Manhagener Allee nicht verkürzt werden könne.

Dies wird von der Verwaltung mit Bedauern verneint. Es werden beide Aufzüge erneuert und dabei alles ausgetauscht. Der Baubeginn verschiebt sich auf den 02.09.2024, die Erneuerung erfolgt durch einen regionalen Anbieter. Die Optimierung der Stahlkonstruktion, Verzögerungen bei der Materiallieferung und ein volles Auftragsbuch führen herstellerseitig zu einem späteren Baubeginn als zu ursprünglich geplant (10.06.2024). Die Fertigstellung kann voraussichtlich erst im Dezember dieses Jahres erfolgen.

#### **11.6. Bitte um Prüfung der Straßenbeleuchtung Hagener Allee**

Ein Ausschussmitglied macht darauf aufmerksam, dass die Straßenbeleuchtung in der Hagener Allee sehr spät angehe, dann sei es bereits dunkel. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

#### **11.7. Fehlender Mülleimer bei der Bushaltestelle Ahrensfelde**

Es wird darauf hingewiesen, dass der an der Bushaltestelle Ahrensfelde zu installierende Mülleimer bis heute fehlt. Hier wird um Abhilfe gebeten.

#### **11.8. Verkehrsproblematik am Autobahnanschluss Siek**

Ein Ausschussmitglied erinnert daran, dass vor einigen Jahren zur Verbesserung des Verkehrsflusses an der Autobahnauffahrt Siek die Abfahrt verlängert wurde und weitere kleine Baumaßnahmen erfolgten. Dies sollten jedoch nur erste Maßnahmen sein. Daher wird nachgefragt, wann eine endgültige Lösung als Gesamtlösung baulich umgesetzt wird.

Die Verwaltung erklärt, dass diese Maßnahme in den Aufgabenbereich des Landes fällt. Mutmaßlich wurde dies bisher nicht weiterverfolgt, man wird sich erkundigen.

#### **11.9. Aufstellung von Wasserspendern**

Es wird daran erinnert, dass es einen Antrag zur Aufstellung von Wasserspendern gegeben habe und nach dem Sachstand gefragt.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Es handelt sich um AN/025/2023 vom 23.07.2023 der SPD - „Prüfauftrag: Trinkwasserspender Innenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung möge die Installation eines oder mehrerer öffentlicher Trinkwasserspender in zentraler Innenstadt-Lage prüfen.

Begründung:

Aufgrund der immer wieder auftretenden Extremhitze in den Sommermonaten ist es wichtig, ausreichend mit Trinkwasser versorgt zu werden. Insbesondere für die Einkaufenden und die Besucher\*innen der Innenstadt wäre das ein Teil der Daseinsvorsorge und auch einer Attraktivitätssteigerung der Innenstadt.“

**11.10. Vermüllung an Abfallstandorten**

Hingewiesen wird seitens eines Ausschussmitglied darauf, dass an Abfallstandorten häufiger die illegale Entsorgung von Sperrmüll zu beobachten ist, beispielsweise bei den „Springer-Häusern.“

Die Verwaltung teilt mit, dass dieses Problem bekannt ist. Regelmäßig werden die Standorte kontrolliert, der Bauhof wird tätig, holt den Müll ab und entsorgt ihn. Dadurch entstehen der Stadt hohe unnötige Kosten. Neben dem angesprochenen Standort ist dies bei weiteren Abfallstandorten wie z. B. in der Straße Am Aalfang nahe dem Bahnhof Ahrensburg Ost zu beobachten.

gez. Markus Kubczigk  
Vorsitzender

gez. Angela Haase  
Protokollführerin